

Vorvertragliche Informationen gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG)

A. Allgemeines Leistungsangebot

1. Präambel

In unserer Lebensgemeinschaft Hof Saelde e.V. wird das Leben der Menschen mit Assistenzbedarf mit dem Lebensmittelpunkt der auf dem Hof lebenden und arbeitenden Mitarbeiter*innen durch gemeinsame Lebensführung zusammengeführt. Durch die hiermit verbundene Ansprechbarkeit entsteht für alle Bewohner*innen ein gegenseitiges Vertrauensverhältnis und die Möglichkeit, einen Ort der Sicherheit mit tragfähigen Alltagsstrukturen zu finden. Wir bewirtschaften unseren landwirtschaftlichen Betrieb und die Gärtnerei nach biologisch- dynamischen Methoden und erzeugen gesunde Lebensmittel für den eigenen Bedarf und für die Vermarktung. Der Verein Lebensgemeinschaft Hof Saelde e.V. gehört der Assoziation inklusiv gestalteter Initiativen im ländlichen Raum an. Er arbeitet methodisch auf der Grundlage des anthroposophischen Menschenbildes.

Unser oberster Grundsatz wird durch die Selbstbestimmung der von uns begleiteten Menschen und deren Wunsch- und Wahlrecht bestimmt. Für diese Erfüllung bieten wir eine Vielzahl von Betätigungsangeboten:

- * Leistungen für allgemeine Erledigung des Alltags wie z.B. die Haushaltsführung.
- * Leistungen für die Gestaltung sozialer Beziehungen.
- * Leistungen für die persönliche Lebensplanung .
- * Leistungen für die Teilhabe und Partizipation am gemeinschaftlichen, kulturellen und politischem Leben.
- * Leistungen im Zusammenhang mit Gesundheit und Krankheit.
- * Leistungen zur Erreichbarkeit einer Ansprechperson unabhängig von ihrer konkreten Inanspruchnahme.
- * Darüber hinaus gibt es Angebote zu allen 9 Lebensbereichen wie sie im ICF formuliert und ausgeführt werden

2. Unsere Einrichtung

Unsere Lebensgemeinschaft bietet 20 erwachsenen Menschen mit Assistenzbedarf geistiger Behinderung Wohnen und Leistungen der Eingliederungshilfe zur sozialen Teilhabe an.

a) Lage der Einrichtung

Unser Hof wurde im April 1987 in Betrieb genommen und ist in der Trägerschaft des Vereins Lebensgemeinschaft Hof Saelde. Eingebettet in die Landschaft des Naturpark „Hüttener Berge Schleswig Holstein“ liegt unsere großzügige Hofanlage. Der Hof umfasst mehrere Wohnhäuser, Stallungen und landwirtschaftlich genutzte Gebäude sowie eine Gärtnerei mit Gewächshäusern. Umgeben von Außenanlagen und landwirtschaftlichen Flächen ergibt sich für die Bewohner:Innen eine Vielzahl von „Begegnungsräumen“

In näherer Umgebung bieten sich in den Ortschaften Ascheffel und Brekendorf Einkaufsmöglichkeiten für den alltäglichen Gebrauch. Eine Teilhabe an gemeinschaftlichem öffentlichem Leben ist in diesen Dörfern gegeben und wird unterstützt. Die Nähe zu den Städten Eckernförde, Schleswig und Rendsburg ermöglicht eine Vielzahl von Freizeitangeboten. Durch diese Infrastruktur ist eine Hausarzt - und Facharztanbindung gewährleistet. Die umliegenden Ortschaften sind gut an den öffentlichen Nahverkehr angebunden und ein Transfer zu den Haltestellen wird individuell ermöglicht.

b) Ausstattung der Einrichtung

[wesentliche bauliche Merkmale unter Beachtung der dem gemeinschaftlichen Gebrauch dienenden Anlagen und Einrichtungen]

Aufzählung: Die Einrichtung bietet 17 Einzelzimmer und 3 Doppelzimmer teilweise mit einem Bad zur gemeinschaftlichen Nutzung. Die Räumlichkeiten sind auf drei Wohngebäude verteilt und bieten teilweise den direkten Barrierefreien Zugang zu den Außenanlagen. Die Gemeinschaftsküche, Fernsehraum und die Gemeinschaftsräume sind voll ausgestattet und als Nichtraucher Bereich ausgewiesen. Auf Wunsch ist der persönliche Wohnraum mit W-LAN und Fernsehanschluss ausgestattet.

Zimmer

Unsere Zimmer haben eine Größe von 15 qm bis 27 qm. Sie sind entsprechend dem zur Zeit genutzten persönlichen Wohnraum vollmöbliert und auch mit Anschlussmöglichkeiten für Fernsehen bzw. WLAN ausgestattet.

Gemeinschaftsräume

Neben dem persönlichen Zimmer können auch Gemeinschaftsräume von allen Bewohner:Innen genutzt werden.

Folgende Gemeinschaftsräume finden Sie bei uns:

- Speiseräume
- Fernsehzimmer/ Speiseraum
- „Werksaal“ als Veranstaltungssaal
- Umkleideräume
- Außenanlagen mit Sitzplätzen, teilweise überdacht

3. Unsere Leistungen nach Art, Inhalt und Umfang

Unser Angebot richtet sich an Menschen mit Beeinträchtigung, die einer Arbeit bzw. einer Tagesstruktur auf unserem Hof nachgehen können und wollen.

Unser Angebot umfasst folgende Leistungen:

a) Wohnen

Jedem Bewohner stehen neben seinen persönlichen Wohnraum auch die Wohnküchen sonstigen Gemeinschaftsräume und Anlagen zur Verfügung.

Gern kann das Zimmer auch mit persönlichen Gegenständen eingerichtet werden.

Bringen Sie auch eigene elektrische Geräte oder andere technische Geräte mit, so bedarf es hierfür unserer ausdrücklichen Zustimmung. Zum Schutze aller Bewohner müssen wir viele Brandschutzanforderungen erfüllen. Es darf niemand dadurch verletzt werden, dass Geräte defekt sind oder nicht den Sicherheitsbestimmungen entsprechen. Aus diesem Grund sind Ihre elektrischen Geräte vor dem Einzug von einem Fachmann zu überprüfen bzw. die Sicherheit durch ein entsprechendes Prüfsiegel ist nachzuweisen. Bitte bringen Sie zum Vertragsabschluss, spätestens zum Einzug, die notwendigen Prüfnachweise mit. Während Sie bei uns wohnen, sind Sie verpflichtet, Ihre Geräte nach den gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen regelmäßig überprüfen zu lassen. Die Kosten für die Prüfung Ihrer Geräte sind von Ihnen selbst zu tragen. Die Geräte der Wohneinrichtung lassen wir auf unsere Kosten überprüfen. Wenn die Geräte nicht mehr sicher sind, können wir von Ihnen verlangen, dass diese Geräte geprüft werden bzw. dass diese Geräte zu entfernen sind.

Die Versorgung mit Heizung, Strom sowie Warm- und Kaltwasser erfolgt durch die Hofgemeinschaft. Die Instandhaltung der persönlichen Wohnräume, Gemeinschafts- und Funktionsräume, technischen Anlagen, hauseigenen Einrichtungsgegenstände sowie der Außenanlagen erfolgt ebenfalls durch die Hofgemeinschaft.

Bei uns gibt es eine Hausordnung. An diese müssen Sie sich halten.

In den Räumen der Einrichtung besteht ein Rauchverbot. Das Rauchen ist außerhalb der Gebäude in den dafür ausgewiesenen Raucherbereichen möglich.

Die Haltung von Kleintieren ist nach Absprache möglich.

Sie müssen vor dem Einzug den Nachweis eines Arztes vorlegen, dass Sie keine ansteckende Lungentuberkulose haben. Der Nachweis muss aktuell sein.

b) Leistungen der Eingliederungshilfe:

Auf unserem Hof erhalten Menschen mit Beeinträchtigung Leistungen der Eingliederungshilfe. Als Leistungen zur sozialen Teilhabe sind diese darauf ausgerichtet, Ihnen eine möglichst individuelle Lebensführung zu ermöglichen und eine volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern.

Für die Einrichtung wurden mit dem Eingliederungshilfeträger eine Leistungs- und Vergütungsvereinbarung abgeschlossen. Aus diesen ergibt sich, welche Leistungen zu unserem Leistungsangebot gehören.

Dies sind:

Lernen und Wissensanwendung

- Befähigung und Unterstützung beim eigenständigen Lösen von Problemen und Treffen von Entscheidungen.
- Unterstützung beim Erlernen und Anwenden von Regeln und Handlungen zur Verbesserung der Alltagsfähigkeit.

allgemeine Aufgaben und Anforderungen

- Unterstützung beim Bewältigen von Einzel- und Mehrfachaufgaben. Förderung des eigenständigen Arbeitens.
- Unterstützung und Befähigung tägliche eigene Routinen durchzuführen – zu planen, zu handhaben und zu bewältigen (z.B. Tagesablauf, Tagesstrukturierung).
- Förderung und Unterstützung im Umgang mit alltäglichen Stresssituationen.
- Unterstützung beim Anwenden von Regeln und Handlungen zur Verbesserung der Alltagsfähigkeit
- Unterstützung beim Einüben von Fertigkeiten wie Pünktlichkeit, Ausdauer u.a.
- Unterstützung bei der Anwendung von eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten d.h. z.B. Aktivitäten erarbeiten für den eigenen Tagesablauf.

Kommunikation

- Unterstützung bei der Kommunikation mit Anderen einschließlich der Klärung von Konflikten und Missverständnissen.

Mobilität

- Unterstützung und Förderung bei der Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs und anderer Transportmittel (Fahrrad).
- Bedarfsgerechte Bereitstellung von Fahrdiensten im Rahmen der Leistungserbringung.

Selbstversorgung

- Unterstützung und Förderung eines angemessenen, gesundheitsbewussten Umgangs mit dem eigenen Körper, inkl. dem Versorgen, Waschen und dem wettergerechten An- und Auskleiden.
- Unterstützung und Befähigung, beim Erlernen und Umsetzen von Fähigkeiten, die in der Alltagsbewältigung notwendig sind.
- Unterstützung in alltagspraktischen Bereichen wie z.B. gesunde Ernährung, Körperhygiene.
- Gespräche über Gesundheit / Krankheit mit dem Ziel der eigenständigen Auseinandersetzung und einer realistischen Krankheitseinschätzung.
- Unterstützung und Befähigung, beim Erlernen und Umsetzen von Fähigkeiten, die für die Alltagsbewältigung notwendig sind.
- Unterstützung bei dem Erkennen und Verstehen des eigenen Wohlbefindens und von gesundheitsfördernden und gesundheitsschädlichen Faktoren. Hilfestellungen und Befähigung zur Umsetzung von angeordneten Maßnahmen zur Verhinderung und / oder Linderung einer Erkrankung.
- Mithilfe beim Erarbeiten und Überprüfen von ärztlichen verordneten Leistungen und ihrer Wirksamkeit.
- Unterstützung beim Erlernen, Verstehen und Anwenden von gesundheitsförderndem Verhalten.

Häusliches Leben

- Anleitung, Motivation und Unterstützung bei der Ausführung von häuslichen und alltäglichen Handlungen und Aufgaben, die im Rahmen der gemeinschaftlichen Haushaltsführung anfallen.
- Unterstützung bei der Gestaltung und Ausstattung des eigenen Wohnraumes nach eigenen Wünschen.
- Unterstützung in alltagspraktischen Bereichen, wie z.B. der Planung und Zubereitung von Mahlzeiten, dem Einkaufen, Hilfen bei der Reinigung des Wohnraumes und der Gemeinschaftsräume.
- Assistenz bei der Bereitstellung einer gesunden und vollwertigen Verpflegung durch die Gemeinschaftsverpflegung.
- Assistenz bei der begleitete Grundreinigung der Zimmer, der sanitären Anlagen sowie der Gemeinschaftsräume. Sie werden zur Förderung des Selbsthilfepotentials, soweit wie möglich, zur Reinigung angeleitet.
- Assistenz bei der Pflege der persönlichen Bekleidung und Wäsche, soweit maschinenwaschbar. Zusätzliches Anleiten und Befähigen zur eigenen Wäschepflege, zur Förderung des Selbsthilfepotentials im Zusammenhang der Gemeinschaftsversorgung

interpersonelle Interaktionen und Beziehungen

- Unterstützung und Förderung von sozialen Kontakten, sowie das Aufrechterhalten und Aufbauen eines sozialen Netzwerkes. Individuelle Unterstützung bei der Gestaltung von persönlichen Beziehungen.
- Unterstützung bei der Nutzung von bestehenden Strukturen im Sozialraum, sowie deren Umsetzung.
- Unterstützung bei der Stärkung sozialer Kompetenzen, insbesondere Rücksichtnahme, Respekt, Wärme und Wertschätzung im Rahmen der sozialen Gemeinschaft und persönlichen Beziehung.
- Förderung und Erhalt der Kontakt- und Beziehungsfähigkeit.

Bedeutende Lebensbereiche

- Unterstützung bei der Entwicklung persönlicher Ziele und ihrer Umsetzung
- Begleitung und Unterstützung bei der Entwicklung von Zukunftsaussichten, wie z.B.

selbstständiges Wohnen, Ausbildung, Praktika und Arbeitsplatzsuche.

- Unterstützung beim Erlernen und Einüben von Fertigkeiten, Fähigkeiten und Wissen wie z.B. Pünktlichkeit, Ausdauer
- Beratung und Unterstützung bei der Durchführung von wirtschaftlichen Transaktionen, wie z.B. das Bezahlen der Einkäufe und Einteilen des vorhandenen Geldes sowie Führung eines Bankkontos.
- Unterstützung im Umgang mit Institutionen, Behörden und rechtlichen Betreuern, ggfls. unter Hinzuziehung von Fachdiensten (z.B. Vorbereitung der Teilhabe- und Gesamtplanung mit dem Leistungsträger)

gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben

- Unterstützung und Befähigung zur Teilnahme am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben (Gemeinschaftsleben)
- Unterstützung und Befähigung zur Teilnahme an Erholung und Freizeit in Verbindung mit der Hofgemeinschaft im Rahmen der Tagesstruktur sowie Unterstützung bei der Planung bei eigenen Erholungs- und Freizeitaktivitäten.
- Unterstützung und Befähigung zur Teilnahme an Religion und Spiritualität.
- Unterstützung bei der Wahrnehmung der Menschenrechte.
- Unterstützung bei der Teilnahme am politischen Leben.
- Unterstützung bei der Wahrnehmung der Rechte als Staatsbürger.
- Beteiligung an der Gestaltung des Lebens in der Gemeinschaft z.B. in Form des Bewohnerbeirates, Teilnahme am Hofgespräch, weiteren Planungsgesprächen (Feste, Freizeitaktivitäten).
- Gespräche, Telefonate und Schriftverkehr mittelbar unter Berücksichtigung des Datenschutzes.

Die Assistenzleistungen erbringen wir durch fachlich geschultes Personal nach Absprache mit dem Eingliederungshilfeträger.

Die Leistungen werden grundsätzlich als Gruppenleistungen erbracht, daneben können Assistenzleistungen zusätzlich auch als Einzelleistungen gewährt werden. Der Umfang dieser Einzelleistungen wird im Rahmen der Gesamtplanung durch den Träger der Eingliederungshilfe festgestellt.

Im Rahmen der Pflege werden durch uns nur behandlungspflegerischen Maßnahmen erbracht, die im Einzelfall als einfachste Maßnahmen als Eingliederungshilfemaßnahmen einzuordnen sind, soweit eine ärztliche Anordnung vorliegt und der Arzt bescheinigt, dass die Leistungen durch pädagogische Fachkräfte wahrgenommen werden dürfen. Darüber hinausgehende Pflegeleistungen können wir nicht erbringen.

Soweit es Ihnen möglich ist, sollen Sie sich selbst um die Reinigung Ihres Zimmers kümmern. Wenn Ihnen dies nicht möglich ist, unterstützen die Mitarbeitenden Sie gerne. Dasselbe gilt auch für die Instandhaltung der Räume, die Reinigung der Gemeinschaftsräume und der sanitären Anlagen sowie für die Versorgung der Wäsche. Durch den Verein werden die haushaltsüblichen Utensilien hierfür zur Verfügung gestellt.

Bei der Zubereitung der gemeinschaftlichen Mahlzeiten sollen Sie so weit wie möglich mithelfen. Wir bieten eine Normalkost an, die vor Ort zubereitet wird.

4. Qualitätsmanagement

Die Einrichtung unterfällt dem Selbstbestimmungsstärkungsgesetz. Die Heimaufsicht prüft regelmäßig, dass alle in Ordnung ist. Dort können Sie sich auch beschweren, wenn Sie unzufrieden sind.

Dies können Sie auch bei der Hofgemeinschaft selbst oder bei dem Bewohnerbeirat. Wir haben ein Beschwerdemanagement.

B. Konkretes Leistungsangebot

Die für Sie konkret in Betracht kommenden Leistungen sind folgende:

1. Wohnraum

In unserem Gespräch teilten wir Ihnen mit, dass unsere Einrichtung Ihnen weiterhin die von Ihnen gemieteten Räumlichkeiten zur Verfügung stellt.

Das Zimmer ist bedarfsgerecht möbliert und auch mit einem TV-Anschluss und W-LAN ausgestattet.

2. Assistenzleistungen

Die Leistungen, die für Sie in Betracht kommen, richten sich nach ihrem persönlichen Betreuungsbedarf. Dies wird durch den zuständigen Kostenträger im Rahmen der Gesamtplanung festgestellt und bewilligt. Unsere Leistungen im Einzelfall richten sich nach dem Bewilligungsbescheid unter Beachtung der Inhalte des Gesamtplans. Sie sind begrenzt durch unser allgemeines Leistungsangebot nach der Leistungsvereinbarung.

3. Verpflegung

Die Verpflegung umfasst bei uns Frühstück, Mittag (nur an den Tagen, wo keine Tagesstruktur wahrgenommen wird), Abendbrot, Obst und Getränke. Wir versuchen bei der Gestaltung der Ernährung, soweit wie möglich, Ihre Wünsche und Bedürfnisse zu berücksichtigen.

Schon- und Diätkost werden nur nach ärztlicher Verordnung erbracht.

4. Entgelt

[für einzelne Leistungen und Gesamtentgelt]

Für die Leistungen in unserer Einrichtung müssen Sie verschiedene Entgelte bezahlen.

Das Entgelt für die Überlassung des Wohnraums beträgt:

Wohnkosten incl. Nebenkosten und Heizung 565,36 €

Zuschläge:

.. 00,00

... 00,00

Summe des Entgelts für Wohnraum 000,00 €

Dieses Entgelt wird, sofern Sie nicht über eigs Einkommen oder Vermögen verfügen, von dem Träger der Grundsicherung/Sozialhilfe vollständig übernommen.

Das Entgelt für die Assistenzleistungen beträgt:

im Monatsdurchschnitt 87,94x30,50 2.682,17 €

Dieses Entgelt wird von dem Träger der Eingliederungshilfe übernommen und direkt mit uns abgerechnet, soweit Sie aufgrund ihres Einkommens und Vermögens die Leistungen nicht selbst bezahlen müssen.

Das Entgelt Verbrauchsgüter und Materialkosten im Bereich der Hauswirtschaft beträgt:

Lebensmittel 254,19 €

Materialpauschale 54,76 €

Gesamt monatlich 308,95 €

Dieses Entgelt müssen Sie selbst aus ihrem Einkommen (z.B. Rente) und Vermögen oder aus dem vom Sozialamt gewährten Regelsatz der Grundsicherung an uns bezahlen.

Das Gesamtentgelt beträgt mithin monatlich 3.556,48 €

5. Voraussetzungen Entgeltveränderungen

Die Entgelte für die einzelnen Leistungen können sich verändern. Dies ist der Fall, wenn sich die Berechnungsgrundlage verändert. Die Erhöhung und das erhöhte Entgelt müssen angemessen sein. Die in Vergütungsvereinbarungen verhandelten Entgelte für die Betreuungsleistungen gelten als angemessen.

Dann kann die Einrichtung eine Erhöhung der Entgelte verlangen. Dies wird schriftlich mitgeteilt und begründet. Die Gründe der Erhöhung werden benannt und das alte und das neue Entgelt gegenübergestellt. Die Erhöhung gilt frühestens vier Wochen nach dieser Mitteilung. Sie können dann Einsicht in die Kalkulationsgrundlagen nehmen. Sie haben dann ein Sonderkündigungsrecht.

6. Voraussetzungen für Leistungsveränderungen und gesonderte Vereinbarung zum Ausschluss der Angebotspflicht nach § 8 Abs. 5 WBVG

[In hervorgehobener Form – Fettdruck, größere Schrift oder Farbe]

Bei Änderungen des Pflege- oder Betreuungsbedarfs bietet die Einrichtung eine Anpassung der Leistungen im Rahmen des allgemeinen Leistungsangebotes an. Dann erhöht oder verringert sich auch das Entgelt. Dies wird schriftlich mitgeteilt und begründet.

Aufgrund der Gegebenheiten in unserem Haus können wir Personen in bestimmten Situationen nicht in unsere Einrichtung aufnehmen oder diese weiterbetreuen, wenn sie bereits in unserer Einrichtung leben.

Wir können unser Angebot in diesen Fällen nicht entsprechend dem Bedarf anpassen. Dieser Anpassungsausschluss gilt in folgenden Fällen:

- für Menschen, die nicht auf den Höfen mit leben und mitarbeiten,
- für Menschen, die in der grundpflegerischen Versorgung nicht nur vorübergehend unselbstständig sind, die Handlungen nicht ausführen können und auch über keine Ressourcen diesbezüglich mehr verfügen, d.h. für die grundpflegerische Versorgung reicht es nicht mehr aus, wenn die Pflegeperson motiviert oder anleitet, sodass die Aktionen nahezu komplett von der Pflegeperson übernommen werden müssen.
- bei akuter Selbst- oder Fremdgefährdung,
- bei akutem Konsum von (il)legalen Drogen,
- bei Teilnahme an einem Drogensubstitutionsprogramm,
- für Menschen, deren Mobilität so stark eingeschränkt ist, dass eine angemessene Unterstützung durch die vereinbarte Strukturqualität nicht sichergestellt werden kann (z.B. Rollstuhlfahrer),
- für Menschen, die einer Nachtwache bedürfen
- bei einer akut behandlungsbedürftigen psychischen Erkrankung im Vordergrund,
- bei einem ausgeprägten medialen Suchtverhalten, so dass eine Teilnahme an der Tagesstrukturierung kaum mehr möglich ist,
- bei einem abnormes oder unkontrolliertes Sexualverhalten (Hypersexualität)
- für Menschen, mit besonders herausfordernden Verhaltensweisen, die trotz zusätzlicher Einzelleistungen nach § 21 Abs. 7 LRV nicht gemeinschaftsfähig sind bzw. ein Verhalten entwickeln können, welches von der Gemeinschaft nicht getragen werden kann,
- für Menschen, die einer geschlossenen Unterbringung bedürfen,
- für Menschen, die die Leistungen der besonderen Wohnform nicht mehr benötigen

Wenn bei einer Person, die bereits bei uns lebt, ein entsprechender Grund auftritt, werden wir dies dem Träger der Eingliederungshilfe mitteilen. Bei vorübergehenden Beeinträchtigungen kann der Bedarf ggf durch zusätzliche individuelle Leistungen gedeckt werden. Hierfür ist unsere Zustimmung erforderlich.

Empfangsbestätigung

Der Interessent bzw. der Betreuer/ gesetzliche Vertreter bestätigt, dass er eine Ausfertigung der vorvertraglichen Information gem. § 3 WBVG erhalten hat.

Ascheffel,

.....
Unterschrift Lebensgemeinschaft

.....
Unterschrift Bewohner

.....,
Ort Datum

.....
Unterschrift gesetzl. Betreuer